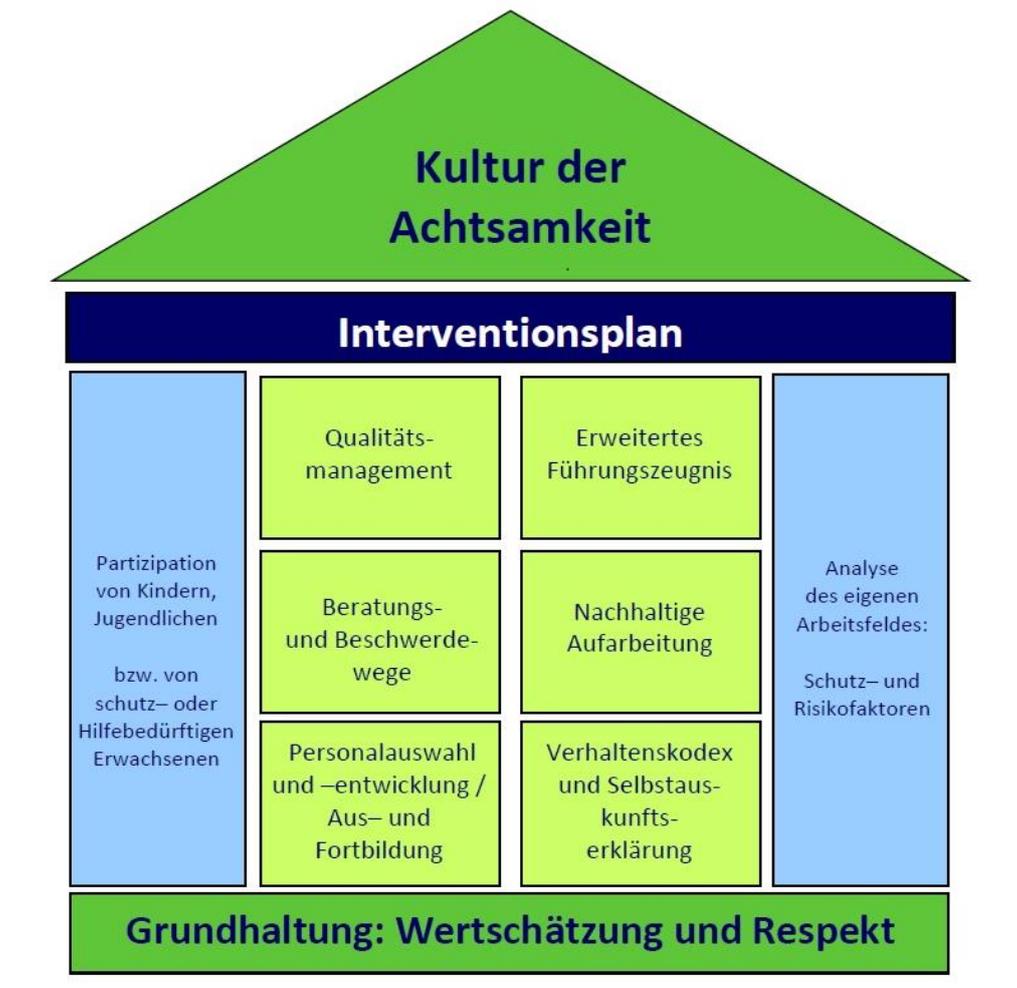


Unser Auftrag: Leben schützen



Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Pfarrverband Overath

Impressum:

Katholischer Kirchengemeindeverband
Kolpingplatz 1, 51491 Overath
Telefon 02206 – 90544-0
pastoralbuero@pfarrverband-overath.de
www.pfarrverband-overath.de

Redaktion: Clemens Rieger

Copyrights:

Alle Inhalte, Texte, Bilder und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur nach Rücksprache mit der Redaktion (Kontakt über das Pastoralbüro, siehe oben) benutzt oder vervielfältigt werden.

1. Auflage

Inhalt

1. Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren	4
1. Erstkommunionkatechese	4
2. Kindertagesstätten	4
3. Offene Jugendarbeit Overath (OJO)	4
4. Messdienerarbeit	5
5. Firmkatechese	5
6. Kinderchöre	5
2. Personalauswahl und – entwicklung, Aus- und Weiterbildung	6
Personalauswahl.....	6
a) Stellenausschreibung.....	6
b) Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräch	6
c) Erweitertes Führungszeugnis	6
Personalentwicklung	6
Selbstauskunftserklärung	7
3. Verhaltenskodex	8
Verhaltenskodex im Bereich der ehrenamtlichen Kirchlichen Jugendarbeit	8
Verhaltenskodex Offene Jugendarbeit Overath (OJO).....	12
Verhaltenskodex für die Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten des Pfarrverbandes Overath	14
4. Beratungs- und Beschwerdewege:	18
Plakat „Beschwerdewege“ für die gemeindlichen Gruppen im Pfarrverband.....	19
Flyer „Beschwerde“ für die gemeindlichen Gruppen im Pfarrverband	20
Plakat „Beschwerdewege Kitas“.....	21
Flyer „Beschwerde“ der „Offenen Jugendarbeit Overath (OJO)	22
Plakat „Beschwerdewege“ der offenen Jugendarbeit Overath (OJO)	23
Beschwerdewege und Ansprechpartner	24
Ansprechpartner für Missbrauch im Erzbistum Köln	24
Fachberatungsstellen	24
Beschwerdewege einzelner Gruppierungen/Einrichtungen	25
5. Nachhaltige Aufarbeitung	26
Handlungsempfehlungen in Bezug auf das mutmaßliche Opfer.....	26
Handlungsempfehlungen in Bezug auf die betroffene Gruppe, in der sich der Missbrauch ereignet hat ...	29
6. Qualitätssicherung	30
7. Inkraftsetzung	31

Einleitung

Und er stellte ein Kind in ihre Mitte, nahm es in seine Arme und sagte zu ihnen: Wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf; und wer mich aufnimmt, der nimmt nicht nur mich auf, sondern den, der mich gesandt hat. (Mk. 9,36f)

Wohl selten ist ein Satz aus der Heiligen Schrift so pervertiert worden, wie es mit diesem durch den im Jahr 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsskandal in unserer Kirche geschehen ist.

Und zugleich hat dieser Satz die Messlatte dafür zu sein, wie wir als Kirche mit Kindern und Jugendlichen umzugehen haben: Ihr Wohl ist der Maßstab, an dem sich kirchliche Jugendarbeit auszurichten hat und sie sind diejenigen, in denen wir Christus unter uns aufnehmen.

Deshalb ist der Arbeitsauftrag des Erzbistums Köln an seine Gemeinden, ein institutionelles Schutzkonzept für die Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden zu erstellen, nur folgerichtig.

Anfang 2018 trafen sich deshalb Vertreter/innen der Messdiener, der Kitas, der Kommunion- und Firmkatecheten, der Offenen Jugendarbeit Overath (OJO), des Kirchengemeindeverbandes, des Pfarrgemeinderates, des Seelsorgeteams und der Kinderchöre im Pfarrverband Overath und bildeten gemeinsam den Arbeitskreis, der das Schutzkonzept erstellen sollte.

Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) ist als Jugendverband in unserem Pfarrverband tätig. Er hat für seinen Bereich ein eigenes Schutzkonzept geschrieben und war nicht an der Erstellung des vorliegenden Konzeptes beteiligt.

Gleichzeitig wurde Gemeindereferent Clemens Rieger beauftragt, eine Ausbildung zur Präventionsfachkraft zu absolvieren. Diese geschah im September 2018.

Der Arbeitskreis traf sich mehrmals in diesem Jahr, vertiefte auf seinen Treffen jeweils ein Schwerpunktthema des Konzeptes (siehe Inhaltsverzeichnis) und nahm als Arbeitsauftrag mit, dieses Thema mit den Verantwortlichen seiner Gruppierung zu vertiefen, die Ergebnisse schriftlich festzuhalten, und sie den anderen Mitgliedern des Arbeitskreises zur Verfügung zu stellen.

Im November 2018 bildete der Arbeitskreis ein Redaktionsteam, das die Arbeitsergebnisse zusammenfassen und im Rahmen des Konzeptes verschriftlichen sollte.

Das Ergebnis liegt jetzt vor Ihnen.

Schnell stellte sich im Laufe der Arbeit heraus, dass dieses Konzept nicht nur dazu dient, Kinder und Jugendliche zu schützen. So wurde z.B. beim Thema „Beschwerdewege“ deutlich, wie wichtig es ist, zu Beschwerden zu ermutigen. Wenn wir deutlich machen, dass wir an Beschwerden interessiert sind, machen wir gleichzeitig deutlich, dass uns die Partizipation (nicht nur) der Kinder und Jugendlichen ein Anliegen ist.

Ähnliches geschieht beim Verhaltenskodex: Wir geben uns verbindliche, klare Regeln, wie wir mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen umgehen. Dadurch haben wir gleichzeitig ein wichtiges Instrument zur Reflexion unserer Arbeit.

In diesem Sinne war die Erstellung dieses Konzeptes auch ein Beitrag zur Erhöhung der pädagogischen Qualität unserer Arbeit.

Wir wünschen Ihnen eine interessante und inspirierende Lektüre!

1. Analyse des eigenen Arbeitsfeldes: Schutz- und Risikofaktoren

Die Analyse bestehender Risikofaktoren ist die Grundlage für die Erstellung eines Schutzkonzeptes. Dabei geht es als oberstes Ziel zwar um die Verhinderung sexuellen Missbrauches, aber in der Auseinandersetzung mit den von der Fachstelle Prävention des Erzbistums zur Verfügung gestellten Fragenkataloges wurde jedoch schnell klar, dass dieses Ziel nur dann wirkungsvoll erreicht werden kann, wenn auch partnerschaftliche Partizipation der Kinder und Jugendlichen in den Einrichtungen unseres Pfarrverbandes gewährleistet ist. Diese beinhaltet z.B. die Ermutigung zur Kritik und Beschwerde, nicht erst im Falle des Missbrauches, sowie die Einigung auf einen Verhaltenskodex, der diesem Ziel dient.

Grundsätzlich ist allen Feldern der Kinder- und Jugendarbeit in unserem Pfarrverband gemeinsam, dass zwischen den Mitarbeitern und den Kindern/Jugendlichen ein Macht- und begrenzt auch ein Abhängigkeitsverhältnis besteht. Diese Tatsache liegt in der Natur der Sache.

Entscheidend kommt es darauf an, wie dies gestaltet wird. (S. Kapitel Verhaltenskodizes)

In den einzelnen Arbeitsfeldern kamen daneben noch folgende Risikofaktoren in den Blick:

1. Erstkommunionkatechese (jährlich etwa 120 Kinder und ca. 30 Katechet*innen)

- Die Katechesegruppen treffen sich zumeist in den Wohnungen der Katechet*innen und somit in nicht öffentlichen Räumen.
- Die Katechet*innen kommen zumeist aus den Reihen der Eltern und engagieren sich nur für den Zeitraum der Katechese. Deshalb sind sie den hauptamtlichen Mitarbeiter*innen oft nur oberflächlich bekannt.
- Zu vielen Eltern der Kinder besteht sehr wenig Kontakt.
- Bislang gibt es keine ausdrückliche Ermutigung zu Beschwerde und Kritik.

2. Kindertagesstätten (ca. 320 Kinder in sechs Einrichtungen)

- Wickelsituationen
- Schlafbegleitung
- Toilettenbegleitung
- Kinder mit besonderem Förderbedarf
- Nicht einsehbare Orte auf den Außengeländen

3. Offene Jugendarbeit Overath (OJO) (4 stationäre Standorte, ein OJO-Mobil für dezentrale Jugendarbeit)

- Die Gruppe der Kinder unter den Besuchern
- Jugendliche mit negativen Vorerfahrungen
- Räumliche Besonderheiten (isolierte Lage eines Standortes, schwer kontrollierbare Räume an einem anderen Standort)
- Situationen der 1:1 Betreuung
- Grundsätzlich können Täter immer Nischen finden
- Eigenständige Öffnungszeiten durch Ehrenamtler

4. Messdienerarbeit (ca. 150 Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene zwischen 8 und 25 Jahren)

- Auf Fahrten
- In den Messdienersakristeien meist unbeaufsichtigt
- Z.B. bei Werktagsgottesdiensten oft nur zwei Messdiener*innen in der Sakristei zusammen mit dem Küster und/oder Priester
- Bei Ausflügen, auf denen sie in Gruppen zu mindestens drei Personen unbeaufsichtigt sein dürfen.

5. Firmkatechese (ca. 60-80 Jugendliche pro Jahr im Alter von etwa 14 Jahren)

- Wochenendfahrt
- Gruppen treffen sich teilweise in Wohnungen der Katechet*innen und in Gemeinderäumen
- Exkursionen
- Jugendliche mit „Opfer-Biographie“
- Manche Jugendliche nehmen nur auf Druck von außen an der Firmkatechese teil und verhalten sich entsprechend

6. Kinderchöre (etwa 30 Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in zwei Chören)

- 1:1 Betreuung (nur in Bring- und Holsituationen)
- Aufenthalt an nicht einsehbaren Stellen des Pfarrheimes (nur vor bzw. nach den Proben)
- Umgang mit schwierigen Kindern (Gruppendynamik)
- Wochenendfahrten sind aufgrund der personellen Situation nicht möglich

2. Personalauswahl und – entwicklung, Aus- und Weiterbildung

Der Katholische Kirchengemeinerverband Overath ist als Träger von Kinder- und Jugendarbeit auf Basis von Gesetzen und Regelungen des Erzbistums Köln aufgefordert, sicherzustellen, dass nur geeignetes Personal eingestellt bzw. mit der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung von Kindern und Jugendlichen beauftragt wird. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung.

Personalauswahl

a) Stellenausschreibung

In unseren Stellenausschreibungen wird explizit auf die Gültigkeit von Regelungen (Institutionelles Schutzkonzept, Präventionsordnung) und der Vorlagepflicht eines erweiterten Führungszeugnisses hingewiesen.

b) Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgespräch

Die Bewerbungsunterlagen gelten allgemein als "Visitenkarte" des Bewerbers/der Bewerberin. Die äußerliche Form und beiliegende Leistungsnachweise lassen bereits auf die Arbeitsqualität schließen. Ein lückenloser Lebenslauf sowie eine Konstanz in der Verweildauer in Arbeitsverhältnissen runden dies ab.

Im Vorstellungsgespräch wird durch gezielte Fragen versucht, ein möglichst umfangreiches Bild des Bewerbers/der Bewerberin zu bekommen. Neben den Kompetenzen steht auch das Sozialverhalten insbesondere der Umgang mit Minderjährigen im Vordergrund. Dabei werden Fragen der "Kultur der Achtsamkeit" gestellt und diskutiert.

Die Personalauswahl im Bereich der Ehrenamtlichen kann zumeist nicht derart formalisiert durchgeführt werden. Trotzdem stehen wir auch hier ebenso in der Verantwortung, die auch von ehrenamtlichen Entscheidungsträgern mitgetragen werden muss. So müssen bei der Besetzung der Stelle eines Gruppenleiters/einer Gruppenleiterin in der Jugendarbeit nicht formalisiert vergleichbare Auswahlkriterien bewertet werden.

c) Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen vor Aufnahme der Tätigkeit im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegen. Alle fünf Jahre muss eine erneute Vorlage erfolgen. Ferner muss von hauptamtlichen Mitarbeiter*innen gemäß Präventionsordnung einmalig eine Selbstauskunftserklärung unterschrieben und eingereicht werden.

Personalentwicklung

Die Personalentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess der Erhaltung und Verbesserung von fachlichen und persönlichen Kompetenzen einer Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters. Der Präventionsgedanke ist für uns fester Bestandteil der Personalentwicklung. Dies erfolgt durch:

- **Präventionsschulungen:** Diese ist für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit vor Aufnahme der Tätigkeit verpflichtend. Nach spätestens 5 Jahren hat eine Fortbildungsveranstaltung zu erfolgen

- **Dienstgespräche:** Bei Dienstgesprächen soll die Prävention auf der Agenda stehen. Somit entsteht Raum, Erfahrungen und Beobachtungen auszutauschen und im kollegialen Miteinander zu beurteilen. Dies gilt auch für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (bspw. Jugendleiterrunde, tägliche Leiterrunde bei Fahrten und Freizeiten etc.)
- **Mitarbeiter(jahres)gespräche:** Hierbei besteht die Möglichkeit für den Dienstvorgesetzten, Feedback zum Verhalten und Handeln bzgl. des Schutzes der uns anvertrauten Minderjährigen zu geben

Selbstauskunftserklärung
für hauptamtliche Mitarbeiter*innen
in Einrichtungen des Pfarrverbandes Overath
zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen

Ich,

(Vor- und Zuname)

.....

(Geburtsdatum und -ort)

.....

(Anschrift)

.....

(Einrichtung, und Dienstort)

.....

(Dienstbezeichnung)

gebe folgende Erklärung ab:

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift)

3. Verhaltenskodex

In der Kinder- und Jugendarbeit des Pfarrverbandes Overath gelten für die Verantwortlichen Verhaltensregeln, die gewährleisten, dass die Heranwachsenden in unseren Gruppierungen und Einrichtungen den notwendigen Schutzraum finden, den sie für ihre Entwicklung benötigen.

Da in unserem Pfarrverband drei sehr unterschiedliche Formen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen existieren, haben wir uns dementsprechend entschlossen, für folgende Bereiche je einen Verhaltenskodex zu erstellen:

- Kindertagesstätten
- Messdiener, katechetische Gruppen, Kinderchöre, Folgedienste, Büchereien
- Offene Jugendarbeit

Die folgenden Verhaltenskodizes sind dem/der Mitarbeiter*in in zweifacher Ausfertigung zu übergeben. Ein Exemplar verbleibt beim Mitarbeiter, das andere ist von ihm/ihr zu unterschreiben und im Pastoralbüro – bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen in der Rendantur - in geeigneter Weise zu archivieren bzw. der Personalakte beizufügen.

Verhaltenskodex im Bereich der ehrenamtlichen Kirchlichen Jugendarbeit

(Messdiener – Kinder- und Jugendchöre – Erstkommunion- und Firmkatechese)

Soweit nichts anderes bestimmt ist bzw. es keinen eigenen (berufs-)gruppenspezifischen Verhaltenskodex gibt, gilt dieser Verhaltenskodex auch für alle anderen haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen

0. Einleitung:

Die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit im Pfarrverband Overath will den Kindern und Jugendlichen einen Lebensraum anbieten, in dem sie zugleich Schutz und Entwicklungsmöglichkeiten finden. So können sie zu Menschen heranreifen, die ihr Leben selbstbestimmt und engagiert gestalten. Vorbild und Maßstab unseres Verhaltens ist Jesus Christus selbst. Seine Art, den Menschen zu begegnen, sie zu unterstützen und ihnen das Vertrauen in Gott nahezubringen, erfordern von uns ein hohes Maß an Wertschätzung und Respekt den uns anvertrauten jungen Menschen gegenüber. Wir sind uns bewusst, dass dieser Maßstab sehr hoch ist und wohl nie in vollem Maße erreicht werden kann. Deshalb sind die nachfolgenden Verhaltensregeln Ziele, zu denen hin wir unterwegs sind.

Der Unterzeichner/die Unterzeichnerin bestätigt durch seine/ihre Unterschrift, dass er/sie diese Regeln einhalten will und auch bereit ist, sich von anderen an die Einhaltung der Regeln erinnern zu lassen. Zugleich sind wir Menschen fehlerhafte Wesen. Deshalb wird fehlerhaftes Verhalten freundlich und klar angesprochen. Auch dazu verpflichtet sich der Mitarbeiter/ die Mitarbeiterin durch seine/ihre Unterschrift.

1. Gestaltung von Nähe und Distanz

- Grundsätzlich bestimmen die Kinder selbst, wieviel Nähe und Distanz sie zulassen. Dies ist von den Mitarbeiter*innen sensibel zu erfassen und zu respektieren.
- Herausgehobene Freundschaften zwischen Mitarbeiter*innen und einzelnen Kindern dürfen nicht entstehen.
- Methoden und Spiele mit Körperkontakt werden sehr vorsichtig eingesetzt. Wenn ein Kind oder Jugendlicher das Signal sendet, dass es/er dies nicht möchte, ist das zu respektieren.
- Sollte ein Kind in besonderen Situationen (z.B. um Trost zu finden) die körperliche Nähe zu Mitarbeiter*innen suchen, ist damit respektvoll umzugehen, und die in der jeweiligen Situation angemessene Distanz zu wahren.
- Dabei dürfen auch Mitarbeiter*innen „Stopp“ sagen, wenn ihre eigenen Grenzen überschritten werden.
- Falls ein Kind/Jugendlicher eine*n Mitarbeiter*in ins Vertrauen zieht, kann Verschwiegenheit zugesagt werden. Umgekehrt darf aber nie von einem Erwachsenen Verschwiegenheit von Seiten der Kinder/Jugendlichen eingefordert werden.
- Wir respektieren die Intimsphäre der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- Situationen, in denen Mitarbeiter*innen mit einem Kind allein sind, lassen sich nie ganz vermeiden, sollten aber auf das Notwendige begrenzt sein. Niemals ist es gestattet, dass sich ein*e Mitarbeiter*in mit einem Kind/Jugendlichen allein in einem verschlossenen Raum aufhält.
- Die Kinder und Jugendlichen werden angehalten und ermutigt, in für sie unangenehmen Situationen „Nein“ zu sagen.
- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich: die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche, meine Wahrnehmung dazu benenne und auf die vereinbarten Verhaltensregeln hinweise. Ich teile meine Beobachtung auch der Leitung meiner Gruppe und/oder der Präventionsfachkraft des Pfarrverbandes mit.
- Wenn ich grenzverletzendes Verhalten bei mir wahrnehme, bitte ich um Entschuldigung und suche das Gespräch mit der Leitung der Gruppe oder mit der Präventionsfachkraft.

2. Sprache und Wortwahl:

In Wortwahl und Tonfall drückt sich gegenseitiger Respekt aus. Das bedeutet:

- Sexualisierte, abwertende und gewalttätige Sprache unterbleibt bzw. wird angemessen unterbunden.
- Wir vermeiden Ironie und Zweideutigkeiten, da diese oft nicht verstanden werden.
- Kinder und Jugendliche werden von uns nur dann mit dem Spitz- oder Kosenamen angesprochen, wenn sie damit ausdrücklich einverstanden sind.
- Wir stellen niemanden vor der Gruppe bloß, weder in Worten noch in Gesten.
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, Kritik zu üben und sich zu beschweren.

3. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Mit den Kindern erfolgt keine Kommunikation über soziale Netzwerke (z.B. WhatsApp oder Facebook). Mit Jugendlichen nur nach Absprache mit den Betroffenen und dem Gesamtleitungsteam.

- Wenn die Eltern von Kindern damit einverstanden sind, kann mit ihnen eine solche Gruppe gegründet werden.
- Fotos werden nur dann gemacht, wenn Eltern und Kinder bzw. die Jugendlichen damit einverstanden sind. Eine Veröffentlichung im Internet hat in der Regel zu unterbleiben. Auf jeden Fall ist auch dazu die Einwilligung der Betroffenen (Kinder **und** deren Eltern) schriftlich einzuholen.
- Gleiches gilt für andere Veröffentlichungen von Bildern, z.B. im Pfarrbrief.
- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen gehen wir entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen um.
- Die Nutzung von Filmen, Videos und Bildern mit sexualisiertem, pornografischem und gewaltverherrlichendem Inhalt hat auf jeden Fall zu unterbleiben. Die entsprechenden Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (z.B. Altersangaben bei Filmen und Computerspielen) sind zu beachten.

4. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Belohnungen an einzelne Kinder sind nur in Ausnahmesituationen sinnvoll und dürfen niemals dazu führen, dass eine Abhängigkeit zwischen dem Erwachsenen und einem Kind entsteht.

5. Beachtung der Intimsphäre

Besonders für Freizeiten mit Übernachtung geben wir uns folgende Regeln:

- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.
- Betreuer kleiden sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um.
- Die Zimmer der Minderjährigen sind als deren Privat- bzw. Intimsphäre zu akzeptieren und werden in aller Regel nur von Betreuern des gleichen Geschlechtes betreten.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Männliche und weibliche Leiter*innen und Teilnehmer*innen übernachten grundsätzlich nur in Zimmern des eigenen Geschlechtes.
- Ausnahmen von diesen Regeln sind in jedem Fall vorher mit den Erziehungsberechtigten zu vereinbaren. Außerdem ist die Zustimmung des leitenden Pfarrers einzuholen.

6. Disziplinarmaßnahmen und Fehlerkultur

Wir fördern in unseren Gemeinden eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

- Wir unterbinden grenzverletzendes Verhalten konsequent, ohne dabei selbst Grenzen zu verletzen (sprachlich und körperlich).
- Fehlverhalten wird so früh wie möglich und sinnvoll angesprochen.
- Disziplinprobleme werden baldmöglichst mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- Bei der Konfliktklärung sind stets beide Seiten zu hören. Ggf. ist zur Klärung eine dritte Person hinzuzuziehen.

- Falls Fehlverhalten von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen sanktioniert werden muss, ist darauf zu achten, dass diese Sanktionen in direktem Bezug zur „Tat“ stehen und darüber hinaus angemessen, konsequent und für den Betroffenen plausibel sind.
- Jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung und Freiheitsentzug ist untersagt, selbst dann, wenn die Betroffenen damit einverstanden sein sollten.
- Die Leiter*innen werden ermutigt, untereinander eine faire, verständnisvolle und offene Fehlerkultur einzuüben. Das schließt die offene Nennung von Konfliktsituationen und -personen mit ein.
- Das Leitungsteam unserer Gruppierung/Einrichtung/Freizeitmaßnahme weist die Mitarbeiter darauf hin, dass gemachte Fehler immer auch Lernmöglichkeiten sind und bietet Beratung und Hilfe bei der Reflexion an.

7. Abschluss:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex gelesen habe, und bereit bin, ihn einzuhalten.

Mir ist bewusst, dass die Einhaltung der oben beschriebenen Regeln die Voraussetzung dafür ist, dass ich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Pfarrverband Overath tätig werden kann.

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Anschrift)

.....
(Gruppierung, in der ich tätig bin)

.....
(Datum und Unterschrift)

Verhaltenskodex Offene Jugendarbeit Overath (OJO)

Umgang miteinander im pädagogischen Alltag

- Ich gewährleiste einen angemessenen und respektvollen Umgang mit Kollegen/Kolleginnen und in der Zusammenarbeit mit unseren Zielgruppen.
- Ich gewährleiste eine professionelle Distanz zu den jungen Menschen.
- Grundsätzlich stelle ich niemanden vor anderen bloß.
- Die Privatsphäre des jungen Menschen wird jederzeit von mir geschützt und geachtet.
- Es wird mit den jeweiligen Vorgesetzten vereinbart, wie wir als Mitarbeiter/-in uns generell untereinander ansprechen und wie wir von den jungen Menschen angesprochen werden. (z. B. Umgang mit Kosenamen) Die jeweilige Vereinbarung wird der Fachbereichsleitung mitgeteilt.
- Ich lege im Sinne meiner Vorbildfunktion Wert auf ein angemessenes äußeres Erscheinungsbild.
- Ich schreite bei einer grenzverletzenden, sexualisierten oder gewalttätigen Atmosphäre sofort ein.
- Ich gewährleiste, dass Alkoholkonsum und Rauchen nur von jungen Menschen erfolgt, die das entsprechende Alter im Sinne des Jugendschutzes haben. Wenn Alkohol konsumiert wird, gewährleiste ich, dass dies angemessen und kontrolliert geschieht. In unseren Einrichtungen der Jugendhilfe ist grundsätzlich Rauchen (Räume und Außengelände) verboten.

Privatsphäre schützen

- Es wird mit den jeweiligen Vorgesetzten vereinbart, ob und wie ich private Kontakte mit jungen Menschen im beruflichen Kontext (z. B. Austausch von Handynummern, Geburtstagseinladungen, Geschenke) pflegen darf. Die jeweilige Vereinbarung wird der Fachbereichsleitung mitgeteilt.
- Ich gebe den jungen Menschen keine Informationen über mein eigenes Sexualleben weiter.
- Liebesbeziehungen und sexuelle Kontakte zwischen mir und den jungen Menschen sind grundsätzlich untersagt. (Altersunabhängig!)
- Ich achte kritisch auf den Gebrauch von sexualisierter Sprache sowie Handlungen mit sexualbezogenem Charakter.

Umgang mit jungen Menschen im Wohn- und Übernachtungsbereich

- Ich schlafe grundsätzlich nicht mit den jungen Menschen in einem Raum oder Zelt. Eine Ausnahme besteht dann, wenn eine gemeinsame Übernachtung aufgrund der Aufsichtspflicht notwendig ist (z. B. Kleinkinder). In der Regel sollten dann aber mindestens zwei Mitarbeiter/-innen in einem Raum oder Zelt anwesend sein.

- Ich betrete die Zimmer/Zelte nur nach Ankündigung (z. B. Klopfen) mit Einverständnis der jungen Menschen.
- Räume, in denen ich mich alleine mit jungen Menschen aufhalte, dürfen niemals von innen oder außen abgeschlossen werden.

Medien

- Ich pflege Online-Kontakte zur Zielgruppe ausschließlich über dienstliche Accounts.
- Ich hole mir vor Veröffentlichung von Fotos oder Filmen eine schriftliche Einverständniserklärung der Personen, die fotografiert oder gefilmt wurden bzw. bei Minderjährigen von den entsprechenden Erziehungsberechtigten.

Freizeitbereich

- Ich veranstalte keine Feiern und andere Freizeitaktivitäten mit den jungen Menschen in meinen privaten Räumen.
- Ich ziehe mich nicht gemeinsam mit den jungen Menschen um.
- Ich nehme gegenüber den jungen Menschen eine Vorbildfunktion ein, daher trinke ich während der Arbeit mit jungen Menschen grundsätzlich keinen Alkohol. Wenn ich davon eine Ausnahme mache, dann trinke ich maßvoll Alkohol. Ich gewährleiste, dass mindestens ein/e Kollege/Kollegin keinen Alkohol trinkt und fahrtüchtig ist. Ich rauche nicht mit oder vor Minderjährigen.
- Wenn ich eine Raucherpause nicht vermeiden kann, stelle ich die Aufsichtspflicht sicher. (Bei betrieblichen Feiern, die keine Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe sind, kann von dem Vorgenannten abgewichen werden.)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diesen Verhaltenskodex gelesen habe, und bereit bin, ihn einzuhalten.

Mir ist bewusst, dass die Einhaltung der oben beschriebenen Regeln die Voraussetzung dafür ist, dass ich in der offenen Jugendarbeit Overath (OJO) tätig und dass dieser Verhaltenskodex meiner Personalakte beigefügt wird.

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Anschrift)

.....
(Datum und Unterschrift)

Verhaltenskodex für die Mitarbeiter/innen in den Kindertagesstätten des Pfarrverbandes Overath

1. Vorbemerkung

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten des Pfarrverbandes Overath erfordert ein hohes Maß an Engagement für die dort betreuten Kinder. Deshalb erlässt der Dienstgeber folgenden Verhaltenskodex für die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte. Dieser ist Teil der Arbeitsplatzbeschreibung.

Wenn im Folgenden von „pädagogischen Fachkräften“ die Rede ist, sind damit alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in unseren Einrichtungen Kontakt mit Kindern haben (z.B. auch Küchenkräfte).

2. Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter des anvertrauten Kindes angepassten Umgang geprägt zu sein.

- Jedem Kind begegnen wir mit Respekt
- Die pädagogischen Fachkräfte haben eine Vorbildfunktion
- Die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

3. Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen, seelsorglichen und pflegerischen Arbeit mit Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Das schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sind zu unterlassen.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Das „Nein“ sagen, nonverbale und verbale Signale des Kindes werden ernst genommen und unterstützt.
- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen geben.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer nach einrichtungsspezifischen Regelungen transparent gemacht werden.

4. Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Kindergartenkindern nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweilige Schutzperson vorzusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist zu respektieren. Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss respektiert werden.

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, sind nicht erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost erlaubt.
 - Bei Verletzungen wird das Handeln der pädagogischen Fachkräfte für das Kind sprachlich begleitet
 - Die Kinder werden in aller Regel von vertrauten pädagogischen Fachkräften gewickelt.
 - Das Wickeln findet in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten statt.
 - Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass fremde Personen, auch andere Eltern vor der Wickelraumtüre warten um die Intimsphäre des Kindes zu schützen
 - Die Sauberkeitserziehung/Toilettengang erlernt das Kind selbständig und wird bei Bedarf unterstützt
 - Praktikanten und Praktikantinnen, die nur kurzzeitig in der Einrichtung arbeiten, sind davon ausgeschlossen

5. Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist in einem hohen Maß zu beachten. Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen stellen eine Herausforderung dar. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter zu achten und zu schützen.

- Kein gemeinsames Umkleiden mit Kindern
- Gemeinsame Körperpflege mit Schutzpersonen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt.

- fremde Personen z.B.: Handwerker, die in den Wickel- oder Toilettenräumen arbeiten, müssen die Räume bei Benutzung verlassen

6. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen. Vielmehr können exklusive Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit fördern. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben.

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Regelmäßige Geschenke von Kindern und Eltern an die pädagogischen Fachkräfte werden nicht angenommen.

7. Disziplinierungsmaßnahmen

Die Wirkung von Strafen ist nur schwer abzuschätzen und daher gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zur Situation stehen. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand des Kindes und dem Regelbruch angemessen sein.

- Verbale, nonverbale und körperliche Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug werden nicht toleriert. Das geltende Recht ist zu beachten.
 - Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug dürfen nicht beachtet werden.
- Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht.
- Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt.
- Gemeinsames Gespräch mit dem Kind und/oder der/den Schutzperson/en.

8. Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

- Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen kirchlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen zulässig; dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von

Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind.

- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Minderjährige auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute dürfen in unbekleidetem Zustand (umziehen, duschen...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

9. Fehlerfreundlichkeit, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Die aufgeführten Verhaltensregeln sind Maßstab unseres pädagogischen Handelns. Den pädagogischen Fachkräften ist bewusst, dass menschliches Handeln nicht immer perfekt ist.

- Jede pädagogische Fachkraft macht die eigene Arbeit transparent und ist offen für ein kritisches Hinterfragen des pädagogischen Handelns
- Mit Kritik umzugehen und diese zu äußern ist nicht in jedem Falle einfach. Die pädagogischen Fachkräfte werden bestärkt, ihre Wahrnehmungen zu benennen, zu reflektieren und/oder weiterzugeben.

Sie nutzen die gemeinsame Reflexion ihrer Arbeit, um die Qualität in den Einrichtungen weiter zu entwickeln.

10. Schlusserklärung

Ich habe diesen Verhaltenskodex gelesen und stimme ihm ausdrücklich als Richtmaß meiner pädagogischen Arbeit zu. Ich weiß, dass er meiner Personalakte beigefügt wird.

Vor- und Zuname:

Overath, den

Unterschrift:

4. Beratungs- und Beschwerdewege:

Kinder und Jugendliche, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, müssen sich im Durchschnitt sieben Personen anvertrauen, bevor ihnen geglaubt wird.

Dies hat auch wesentlich damit zu tun, dass Klagen oder Beschwerden in den allermeisten Einrichtungen und Gruppierungen einen negativen „Geschmack“ haben.

Kinder und Jugendliche vor Übergriffen zu schützen, bedeutet daher auch, sie zu ermutigen, sich auch mit ihren Beschwerden einzubringen. Denn Beschwerden, wenn sie ernstgenommen werden, können eine Gruppe und auch eine ganze Gemeinde weiterbringen.

Deshalb muss es Ziel unsere Gruppen sein, an einer beschwerdefreundlichen Kultur mitzuarbeiten.

Wenn gute Erfahrungen mit Beschwerden auf kleiner Ebene gemacht werden, kann dies ermutigen, auch schambesetzte Übergriffe anzusprechen und sich Hilfe zu holen.

Dafür ist es nötig, Möglichkeiten zu eröffnen, wo diese geäußert werden können: z.B.

- als Blitzlicht am Ende eines Treffens
- durch Rückmeldungen in Form eines Fragebogens am Ende eines katechetischen Projektes, einer Wochenendmaßnahme, einer Jugendfreizeit, etc.

Diese Möglichkeiten müssen den Teilnehmenden und ggf. auch deren Eltern in geeigneter und ermutigender Form mitgeteilt werden.

Alle Kinder und Jugendlichen, die mit unseren Gemeinden in Kontakt kommen (Messdiener, Kinderchöre, Freizeiten, Erstkommunion- oder Firmvorbereitung) bekommen einen Flyer überreicht, der im Falle von Konflikten dazu ermutigt, sich Hilfe zu holen.

Zusätzlich hängt in jedem unserer Häuser, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen, ein Plakat im Format DIN A3, in dem über die Beschwerdewege informiert wird.

Sie finden dieses Plakat sowie den Flyer auf den nächsten Seiten.

Speziell für ihre Verhältnisse hat die Offene Jugendarbeit Overath Flyer und Plakat modifiziert. Auch diese finden Sie auf den folgenden Seiten.

Wir wollen, dass es Dir bei uns gut geht!



**Es gibt Probleme?
Du willst Dich
beschweren?**

Dann...

**... sprich mit deinem Gruppenleiter/ deiner Gruppenleiterin!
Er/Sie wird Dir helfen!**

**Problem gelöst?
Prima!**



**Problem nicht gelöst?
Dann...**



**... rufe Gemeindefereferent Clemens Rieger an:
Telefon: 0162 1089524 oder schreibe eine E-Mail
an das Beschwerdeteam:**

beschwerde@pfarrverband-overath.de

**Problem gelöst?
Prima!**



**Problem nicht gelöst?
Dann...**



**...wende dich an das Erzbistum Köln, Telefon: 01520 1642234
oder wähle die „Nummer gegen Kummer“, Telefon: 116111**

**präventi  n
im erzbistum köln**

STOP
Gewalt ist niemals ok!
 Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht auf Schutz vor Gewalt. Hilfe holen ist kein Verrat!

STOP
Erpressung geht gar nicht!
 Niemand darf dich zu etwas zwingen, wozu du keine Lust hast. Auch für Geschenke brauchst du nichts zu tun!

STOP
Besetzt ist
 Es ist nicht witzig, wenn dich jemand auf der Toilette ärgert, die Tür zuhält oder einfach aufreißt.

STOP
Rechte im Netz und am eigenen Fotoi
 Es ist nicht ok, wenn jemand Fotos von dir macht, dir komische Nachrichten verschickt oder postet, wenn du das nicht willst.

Erpressen ?

Gewalt ?

Fotografieren / posten ?

Stören ?

Hallo!
 Wir wollen, dass es Dir bei uns gut geht. Aber trotzdem gibt es manchmal Situationen, in denen man angequatscht, erpresst, beschimpft oder mit peinlichen Sprüchen bedrängt wird. Was angeblich Spaß sein soll, ist für die Opfer aber überhaupt nicht lustig und sie wissen nicht, was sie dann tun sollen.

Wenn Dir so etwas passiert, kannst Du Dich gerne an mich wenden.
Ich helfe Dir! Versprochen!

Meine Telefonnummer:
 0162 1089524

Clemens Rieger, Gemeindefereferent

Pfarrverband Overath

grafik © Bialis - fotolia.com

Flyer „Beschwerde“ für die gemeindlichen Gruppen im Pfarrverband. Dieser Flyer wurde nach einer Vorlage der Kirchengemeinde St. Laurentius, Wuppertal, auf unsere Verhältnisse modifiziert.

Fragen, Probleme, Beschwerden?

1.

Sprechen Sie mit der Erzieherin / dem Erzieher und schildern Sie Ihre Frage, das Problem oder Ihre Beschwerde. Wir versuchen Ihnen zu helfen.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



2.

Die Leitung der Einrichtung ist bereit Ihnen zu helfen. Sie hat jederzeit ein offenes Ohr für Ihr Anliegen.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



3.

Der Elternbeirat steht Ihnen jederzeit beratend oder auch für die Begleitung zu Gesprächen zur Verfügung.



Problem gelöst, Fragen geklärt!



4.

Sollte mit keiner der vorgenannten Personen eine Klärung möglich sein, vereinbaren Sie einen Termin mit dem Träger oder Pfarrer. Wir finden eine Lösung.



Problem gelöst, Fragen geklärt!

Plakat „Beschwerdewege Kitas“ gestaltet nach einer Vorlage der Kirchengemeinde St. Laurentius, Wuppertal

Fragen, Probleme, Beschwerden?

ojo Offene
Jugendarbeit
Overath



1.

Sprechen Sie mit der Mitarbeiterin/
dem Mitarbeiter und schildern Sie
Ihre Frage, das Problem oder Ihre
Beschwerde.
Wir versuchen Ihnen zu helfen.



Problem
gelöst,
Fragen
geklärt!



2.

Die Leitung der Einrichtung ist
bereit Ihnen zu helfen.
Sie hat jederzeit ein offenes Ohr
für Ihr Anliegen.



Problem
gelöst,
Fragen
geklärt!



3.

Sollte mit keiner der vorgenannten
Personen eine Klärung möglich
sein, vereinbaren Sie einen Termin
mit dem Träger.
Wir finden eine Lösung.



Problem
gelöst,
Fragen
geklärt!

So können Sie uns erreichen:

OJO, Leitung: Klaus Fink
02206/80338, info@ojo.de

KOT, Leitung: Sarah Wolff
02204/979733, info@jugendheim-immekeppel.de

PVO, Gemeindefereferent Clemens Rieger
0162/1089524, beschwerde@pfarrverband-overath.de

Fotolia.com: © Robert Kneschke 99475943, © yarkove-art 88320100

Plakat „Beschwerdewege“ der offenen Jugendarbeit Overath (OJO). Zielgruppe dieses Plakates sind die Eltern der Besucher.
Gestaltet nach einer Vorlage der Kirchengemeinde St. Laurentius, Wuppertal.

Beschwerdewege und Ansprechpartner

Im Falle einer Beschwerde sollte der erste Schritt darin bestehen, mit dem Leiter/der Leiterin der Gruppe Kontakt aufzunehmen.

Ist dadurch das Problem nicht zufriedenstellend gelöst, kann der „Kummerkasten“, ein Briefkasten, der im Eingangsbereich jeder Kirche hängt, für schriftliche Beschwerden genutzt werden. Dieser wird regelmäßig durch einen haupt- und einen ehrenamtlichen Mitarbeiter geöffnet und die eingehenden Beschwerden schriftlich dokumentiert und an den Präventionsbeauftragten weitergeleitet.

Sollte auch dieser Weg nicht erfolgreich gewesen sein, kann telefonisch mit dem Präventionsfachkraft des Pfarrverbandes, Gemeindeferent Clemens Rieger Kontakt aufgenommen werden.

Außerdem haben wir eine E-Mail-Adresse eingerichtet: beschwerde@pfarrverband-overath.de
Eingehende E-Mails werden automatisch an die Ansprechpartner des Pfarrverbandes Overath (Krisenteam) weitergeleitet: Diesem Team gehören an:

- Gemeindeferent Clemens Rieger, (Präventionsfachkraft)
E-Mail: clemens.rieger@erzbistum-koeln.de
- Pfarrer Gereon Bonnacker, Leitender Pfarrer
E-Mail: gereon.bonnacker@erzbistum-koeln.de
- Verwaltungsleiter Jörg Schmitz
E-Mail: joerg.schmitz@erzbistum-koeln.de
- Johannes Wester, Pfarrgemeinderatsvorsitzender
E-Mail: jmwester@t-online.de
- Daniela Hubert (Kirchenvorstandsmitglied Heiligenhaus)
E-Mail: daniela_hubert@gmx.de

Dieses Team ist sowohl zur Vertraulichkeit, als auch zum angemessenen Umgang mit der Beschwerde verpflichtet.

Sollte auch dieser Schritt nicht den gewünschten Erfolg haben, haben die Betroffenen die Möglichkeit, sich direkt an die zuständigen Ansprechpartner des Erzbistums Köln zu wenden. Außerdem wird auf dem Plakat auf die „Nummer gegen Kummer“ (Kindersorgentelefon) aufmerksam gemacht.

Daneben weisen wir gegebenenfalls auf folgende Beratungsmöglichkeiten hin:

Ansprechpartner für Missbrauch im Erzbistum Köln nach der geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

- Dr. Ulrike Bowi, Psychologische Psychotherapeutin, Tel: 0152/16 42-234
- Petra Dropmann, Supervisorin, Rechtsanwältin, Tel: 01525/28 25 -703
- Dr. Emil Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Tel.: 01520/16 42-394

Fachberatungsstellen:

- Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder,
Paffrather Str. 7-9, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/35016,
E-Mail: eb-bergischgladbach@erziehungsberatung.net
- Punktum! – Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch –
Caritasverband, Clevischer Ring 39, 51063 Köln,

Tel.: 0221/16861012, E-Mail: punktum@caritas-rheinberg.de

- Deutscher Kinderschutzbund – Rheinisch-Bergischer Kreis, Bensberger Str. 133, 51469 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202/39924, E-Mail: info@kinderschutzbund-rheinberg.de
- „Nummer gegen Kummer“ (Kindersorgentelefon): Tel.: 116111

Davon unbenommen sind rechtliche Schritte möglich.

In Fällen von sexualisierter Gewalt, in denen der/die Täter*in haupt- oder ehrenamtliche*r Mitarbeiter*in unseres Pfarrverbandes und deren Einrichtungen / Gruppierungen ist, wird auf jeden Fall auch die Fachstelle Prävention des Erzbistums Köln eingeschaltet! Der Kontakt wird über die Präventionsfachkraft oder ein anderes Mitglied des Krisenteams hergestellt.

Beschwerdewege einzelner Gruppierungen/Einrichtungen:

Darüber hinaus haben einige Gruppierungen/Einrichtungen spezielle Beschwerdewege für sich erarbeitet:

- Alle Kinder und Jugendlichen, die in gemeindlichen Gruppierungen organisiert sind (Messdiener, Erstkommunion- und Firmkatechese sowie Kinderchöre) bekommen einen Flyer überreicht, der sie ermutigen soll, sich bei Grenzüberschreitungen zu melden.
- In jedem Gebäude des Pfarrverbandes, in dem sich Kinder und Jugendliche treffen, hängt ein Plakat aus, das darüber informiert, wie die Beschwerdewege in unseren Gemeinden aufgebaut sind.
- Die Kindertagesstätten informieren die Eltern mit Hilfe eines Plakates, das gut sichtbar in den Einrichtungen ausgehängt wird.
- Die Offene Jugendarbeit Overath entwirft auf der Basis der Vorlage der gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit einen Beschwerdeflyer für ihre Besucher und ein Plakat mit dem Beschwerdeweg, das sich an die Eltern der Besucher richtet. Dieses wird gut sichtbar in der Einrichtung ausgehängt.

5. Nachhaltige Aufarbeitung

Dieses Konzept hat das Ziel, den Schutz der Kinder und Jugendlichen in unseren Gemeinden und deren Gruppen und Einrichtungen zu gewährleisten.

Allein schon die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen, das Aushängen der Plakate „Beschwerdewege“, das Verteilen des Flyers an die Kinder und Jugendlichen und die Anbringung der „Kummerkästen“ an den Kircheneingängen stellen einen hohen Schutzfaktor dar, der möglichen Tätern signalisiert, dass in unseren Einrichtungen und Gruppierungen der Prävention sexueller Gewalt ein hoher Stellenwert eingeräumt wird.

Man wird aber nie eine Gefährdung von Kindern und Jugendlichen völlig ausschließen können.

Sexuelle Gewalt betrifft nie allein das direkte Opfer. Auch die Gruppe /Einrichtung, in der sich der Missbrauch ereignet hat, ist davon betroffen. Man spricht in diesem Fall von einem „irritierten System“.

In den nun folgenden zwei Abschnitten werden Handlungsempfehlungen gegeben, wie man sich zum einen in Richtung auf das mutmaßliche Opfer verhält, und zum anderen, welche Hilfsmöglichkeiten für die betroffene Gruppe bestehen.

Handlungsempfehlungen in Bezug auf das mutmaßliche Opfer

Das Bistum Münster hat für seine Präventionsarbeit Handlungsleitfäden erstellt (http://www.praevention-im-bistum-muenster.de/fileadmin/user_upload/praevention/downloads/Dokumente/Handlungsleitfaden.pdf) die, leicht abgewandelt, für unseren Pfarrverband übernommen wurden:

HANDLUNGSLEITFADEN

Mitteilungsfall

Was haben Mitarbeiter*innen zu tun ...

wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

a) im Moment der Mitteilung:

- Ruhe bewahren!
- Keine überstürzten Aktionen!
- Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen sich anzuvertrauen!
- Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.
- Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!
- Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem was vorgefallen ist!“

- Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf.“
- Aber auch erklären – „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

b) nach der Mitteilung:

- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson (Präventions-Fachkraft Clemens Rieger) des Trägers Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
- Keine Konfrontation/eigene Befragung des/der vermutlichen Täter*in! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine Information an den/die potentielle/n Täter*in!
- Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!

Aufgabe des Trägers:

- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Erzbistums Köln bzw. an das örtliche Jugendamt!
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums mitzuteilen, die dafür Sorge zu tragen haben, dass diese Hinweise an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet werden.
- Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Erzbistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge sind unter Beachtung des Opferschutzes dem örtlichen Jugendamt zu melden.
- Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

HANDLUNGSLEITFADEN

Vermutungsfall

Was haben Mitarbeiter*innen zu tun...

bei der Vermutung, dass ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher Opfer sexueller Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung ist?

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!

- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des potenziell betroffenen jungen Menschen beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (Präventions-Fachkraft Clemens Rieger) Kontakt aufnehmen.
- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.

HANDLUNGSLEITFADEN

Was haben Mitarbeiter*innen zu tun bei der Vermutung der Täter*innenschaft im eigenen Umfeld?

- Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.
- Überlegen, woher die Vermutung kommt.
- Verhalten des/der potenziellen Täter*in beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
- Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!
- Sich selber Hilfe holen!
- Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden.
- Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.
- Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers (Präventions-Fachkraft Clemens Rieger) Kontakt aufnehmen.

Aufgabe des Trägers:

- Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte.
- Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Erzbistums Köln bzw. an das örtliche Jugendamt!
- Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Erzbistums mitzuteilen.
- Mitarbeiter*innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.
- Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsempfehlungen in Bezug auf die betroffene Gruppe, in der sich der Missbrauch ereignet hat

„Um zu verstehen, wie ein irritiertes System entstehen kann, hilft es, sich vor Augen zu führen, wie Täter*innen vorgehen. Um möglichst nicht entdeckt zu werden oder bei Aufdeckung ihrer Taten „Zeugen“ für ihre Integrität zu sorgen, gehen sie auch gezielt auf das Umfeld ihrer Opfer ein.

Täter*innen

- manipulieren zu ihrem Schutz vor Entdeckung die Bezugspersonen.
- vernebeln die Wahrnehmung der Kolleginnen und Kollegen.
- stellen sich in ein „gutes Licht“, um sich beliebt zu machen.
- sind nicht selten Leistungstragende der Einrichtung und haben öffentlich anerkannte Erfolge.
- stellen Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse zu den Bezugspersonen her.
- nutzen ihr Wissen über persönliche Schwächen und Geheimnisse der Bezugspersonen.
- erweisen Freundschaftsdienste, um Loyalitäten herzustellen.
- setzen darauf, dass im Falle einer Aufdeckung eine Spaltung des Teams erfolgt, da einige den Missbrauch glauben, andere sich diesen -selbst wenn er bewiesen ist – nicht vorstellen können.
- diffamieren, bei Anfangsverdacht gegen sie, die Betroffenen und ihre Bezugspersonen.
- instrumentalisieren Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Verteidigung.

vgl. ENDERS, Ursula: Das geplante Verbrechen... Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Institutionen, Köln 2004, Zartbitter Verlag, S. 22 ff
zitiert nach: Erzbistum Köln, SCHRIFTENREIHE: INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT, HEFT 8 | NACHHALTIGE AUFARBEITUNG, S. 4

Eine Gruppe / Einrichtung, in der sich ein Missbrauch ereignet hat, wird nach der Tat eine andere sein als vorher.

Deshalb hat der Kirchengemeindeverband als Träger die Pflicht, in diesem Fall Mittel bereit zu stellen, die für eine solide Aufarbeitung notwendig sein.

Es ist sinnvoll, sich in diesem Fall mit der Koordinationsstelle für Prävention im Erzbistum Köln in Verbindung zu setzen, Tel.: 0221 1642/1802.

Sinnvolle Maßnahmen der Aufarbeitung können sein:

- Supervision
- Beratung
- kritische Reflexion des Schutzkonzeptes auf Lücken hin
- und anderes

Hier kann die Präventionsfachkraft die betroffene Gruppe bei der Aufarbeitung unterstützen.

In einem solchen Fall ist es abgebracht, das Schutzkonzept kritisch durchzusehen in Bezug auf Fehler in Theorie oder Praxis.

6. Qualitätssicherung

Der Prozess der Erstellung dieses Konzeptes hat in den Gruppierungen unseres Pfarrverbandes einiges in Bewegung gesetzt und – neben den Präventionsschulungen – eine hohe Sensibilisierung für das Thema des Schutzes der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen geweckt.

Doch darf diese Arbeit kein punktuelles Ereignis sein, sonst würde sie ihre Absicht verfehlen. Qualitätssicherung muss in den Gruppierungen ein ständiges Anliegen sein.

Dies soll geschehen durch

- häufiges Thematisieren unseres Schutzauftrages in Kreisen der Verantwortlichen / Gruppenleiter.
- Reflexionen nach Abschluss katechetischer Projekte oder (Wochenend)freizeiten, wo die Teilnehmer und/oder deren Eltern die Möglichkeit zu kritischer Rückmeldung haben.
- insistieren auf das Erweiterte Führungszeugnis und den Verhaltenskodex
- (fehlerfreundliche) Reflexion von Leiterverhalten.
- regelmäßige Präventionsschulungen
- das Verteilen des Flyers an die Kinder und Jugendlichen und die Ermutigung, von den Möglichkeiten zur Hilfe Gebrauch zu machen.
- den Aushang des Plakates „Beschwerdewege“ in den Häusern, in denen sich Kinder und Jugendliche in unseren Gemeinden treffen.
- thematisieren unseres Schutzauftrages in den Gremien des Pfarrverbandes (PGR und KGV).
- Veröffentlichung dieses Konzeptes auf der Website des Pfarrverbandes mit der Bitte an die Leser*innen um kritische Rückmeldung.
- Vorhaltung einiger Exemplare dieses Konzeptes in den Pastoral- und Kontaktbüros, sowie für Vorstellungsgespräche für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter
- jährliche Überprüfung der präventionsrelevanten Daten:
 - Präventionsschulung: Gültigkeit 5 Jahre
 - Erweitertes Führungszeugnis: Gültigkeit 5 Jahre
 - Unterschrift Verhaltenskodex einmalig
 - Selbstauskunftserklärung (für hauptamtliche Mitarbeiter) einmalig

Darüber hinaus wird sich der Arbeitskreis der im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Gruppierungen und Einrichtungen wenigstens alle zwei Jahre treffen, um das Schutzkonzept auf seine Realitätstauglichkeit zu überprüfen und es ggf. zu überarbeiten.

7. Inkraftsetzung

Das vorliegende Konzept wurde von der Arbeitsgruppe „Institutionelles Schutzkonzept für den Pfarrverband Overath“ erstellt und dem Pfarrgemeinderat sowie dem Kirchengemeindeverband Overath zur Genehmigung vorgelegt.

Diese erfolgte in den Sitzungen vom 4.4.2019 (PGR) und 27.3.2019 (KGV)

Das Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit für den Pfarrverband Overath in Kraft gesetzt.

Overath, den 11. April 2019



(Gereon Bonnacker)
Leitender Pfarrer



(Clemens Rieger)
Präventionsfachkraft



(Johannes Wester)
Pfarrgemeinderat



(Hubert Spitz)
Kirchengemeindeverband